

Verhaltensregeln für die Aufnahme des Hafensbetriebs ab dem 11.05.2020 unter Einhaltung der gültigen Corona Rechtsverordnungen des Land Baden-Württemberg

Stand: 27.07.2020

Änderungen sind rot gekennzeichnet:

1. Grundsätze gültig für alle Bereiche

- a. Die aktuell gültige Version der Verhaltensregeln wird im Schaukasten vor dem Clubhaus und am Hafenmeistergebäude ausgehängt. Wahrscheinlich notwendige Änderungen sind täglich zu verfolgen.
Mit dem Betreten des Clubgeländes, inkl. der Terrassen oder des Hafens akzeptieren die Clubmitglieder diese Regeln. Die Clubmitglieder tragen die Verantwortung für ihre Familienmitglieder und ggf. für ihre Gäste.
- b. Die allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln, sowie der Inhalt der Corona Verordnung wird als bekannt vorausgesetzt und ist zwingend zu beachten.
- c. Die jeweils aktuellen Regeln sind von ALLEN zu beachten und im Sinne der Gemeinschaft der Mitglieder im Yacht-Club Radolfzell einzuhalten. Sie dienen auch dazu, keine erneute Verschärfung der Bestimmungen zu induzieren.
- d. Jedes Clubmitglied wird aufgefordert, seine Verweildauer auf dem Clubgelände zu prüfen.
- e. Personen mit typischen Corona Krankheitssymptomen und deren Begleitpersonen sowie Personen, die Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage hatten und/oder gehabt haben könnten, dürfen das Clubgelände nicht betreten.
- f. Clubmitglieder, die einer Risikogruppe angehören könnten (z.B. Mitglieder mit koronaren Herzerkrankungen, mit Bluthochdruck, chronischen Lungenerkrankungen (u.a. COPD), chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen oder mit geschwächtem Immunsystem), sollten den Besuch der Sportstätte individuell kritisch prüfen.

2. Hafen

- a. Der YCRA öffnet den Hafen offiziell am 11.05.2020. Jugendraum, Multifunktionshalle, Umkleiden mit Ausnahme der WC's bleiben geschlossen. Die Duschen und Waschräume können ab dem 05.06.2020 von Liegeplatzinhabern und Gästeübernachtung im Hafen genutzt werden.
- b. Um die Abstandsregeln der CoronaVO einhalten zu können, gilt auf den Steganlagen ab sofort die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske.
- c. Das Betreten der Molen / Steganlagen ist nur Liegeplatzinhabern und deren Gästen gestattet. **Der Bereich wird ab sofort entsprechend abgesperrt und gekennzeichnet, um Publikumsverkehr zu unterbinden.**
- d. Eine Gästeübernachtung ist nach telefonischer Voranmeldung beim Hafenmeister zu den Hafenmeisterzeiten, mit Angabe der Kontaktdaten aller Personen, ab dem 18.05.2020 möglich. Die Benutzung der Duschen ist ab dem 05.06.2020 unter Einhaltung der in den Duschräumen ausgehängten Verhaltensregeln möglich. (Die Umkleiden sind nach wie gesperrt)
- e. Die Clubgastronomie (Steg11) ist geöffnet, die Einhaltung der Vorgaben der CoronaVO obliegt den Pächtern.

3. Kran

- a. Das Kranen ist seit dem 20.04.2020 nur mit bestätigtem Termin durch den Yacht-Club Radolfzell möglich
- b. Terminbuchung über: <https://www.etermin.net/ycra>
- c. Im Portal werden nur verfügbare Termine angezeigt.
- d. Die Bezahlung des Krans erfolgt bei der Buchung mittels Kreditkarte, bzw. passend in bar mittels Kuvert vor Ort.
- e. Die Anlieferung der Boote darf erst unmittelbar (max.10 Minuten) vor dem Krantermin erfolgen.
- f. Maximal 1 Person am Kran (Begleitpersonen haben außerhalb der Absperrung vom Kran zu warten)
- g. Der Hänger ist nach dem Kranen sofort vom Gelände zu entfernen
- h. Das Boot ist unmittelbar an den Liegeplatz zu verbringen.

- i. Liegeplatzinhaber, die keinen Liegeplatz im Yacht-Club Radolfzell haben, können nach Absprache und Verfügbarkeit das Boot eine Nacht bei uns im Hafen lassen.
- j. Der Takelmast steht vorrangig Liegeplatzinhabern des Yacht-Club Radolfzell zur Verfügung. Die Nutzung für auswärtige kann nur nach Absprache erfolgen.

4. Grillplatz

- a. Die Nutzung des Grillplatzes, ausschließlich für Clubmitglieder, ist ab dem 18.05.2020 unter Wahrung der CoronaVO (Abstandsregeln / Kontaktbeschränkungen) möglich.
- b. **Die Nutzung ist auf die fest installierten Sitzplätze derzeit 20 Personen beschränkt und ist im Voraus beim Hafensekretär anzumelden. Eine Kontaktliste der Teilnehmer ist unaufgefordert beim Hafensekretär nach der Veranstaltung zu hinterlegen.**

5. Liegewiese / Uferbereich

- a. Die Nutzung der Liegewiese, ausschließlich für Clubmitglieder, ist ab dem 18.05.2020 unter Wahrung der Abstandsregeln / Kontaktbeschränkungen möglich.
- b. **Der Bereich wird ab sofort entsprechend abgesperrt und gekennzeichnet, um Publikumsverkehr auf der Wiese und im Uferbereich zu unterbinden.**

6. Clubboote

- a. **Aktuell stehen beide H-Boote zur Nutzung zur Verfügung.**
Die gültigen Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen Raum sind zu beachten.
Nach Nutzung ist das Boot mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu reinigen.
Ein Charter mit Übernachtung ist derzeit nicht möglich.
Pro Tag wird das Boot nur einmal vergeben.
- b. Terminbuchung über: <https://www.etermin.net/ycra>

7. Training

- a. **Das Training findet aktuell in Kleinstgruppen unter Einhaltung der Empfehlungen des Kultusministeriums und des Landesseglerverband statt. Vor jedem Trainingsbeginn ist beim Trainer eine Erklärung abzugeben, dass aktuell keine Erkältungssymptome vorliegen, bzw. keine Risikokontakte stattgefunden haben. Bei Vorliegen von Erkältungssymptomen bzw. bei Risikokontakten ist eine Trainingsteilnahme untersagt.**
- b. **Reiserückkehrer aus vom Robert Koch Institut ausgewiesenen Risikogebieten sind generell für mindestens 14 Tage vom Training ausgeschlossen.**
- c. Für Jugendliche mit fest zugewiesenen Boot ist ein Individualsegeln möglich.
Ein Haftungsausschluss ist von den erziehungsberechtigten Eltern zu unterschreiben. Dieser ist bei der Jugendleiterin erhältlich.
- d. Die Duschen stehen ausschließlich für die Gäste im Hafen und den Liegeplatzinhabern zur Verfügung.
- e. **Eine Nutzung der Umkleiden und der Duschen für den Trainingsbetrieb ist nach wie vor untersagt.**

8. Parkplatznutzung

- a. Die Nutzung des Parkplatzes ist gem. der gültigen Hafensekretärordnung nur für den Sinngemäßen Gebrauch gestattet. Das Abstellen von Wohnwägen, bzw. das Übernachten in Campingbussen und Wohnmobilen ist untersagt. Das Beziehen von Strom aus dem Hafensekretärbereich ist nicht erlaubt.
- b. Das Parken ist nur mit gültigen Parkausweis in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. **Wir weisen darauf hin, dass wir unberechtigt bzw. falsch abgestellte Fahrzeuge abschleppen lassen.**

Wir appellieren an alle Mitglieder sich an die Verhaltensregeln zu halten, um den Behörden keinen Anlass zu einer erneuten Hafensekretärung, bzw. anderweitigen Einschränkungen in der Nutzung des Geländes / Hafensekretär zu geben.

Bei Zuwiderhandlungen hält sich der Vorstand angemessene Maßnahmen (z. Bsp. ein befristetes Betretungsverbot) vor.

Für Fragen um die Verhaltensregeln steht Ihnen das Krisenteam, des YCRa bestehend aus: Elke Maurer, Ralf Welschinger, Thomas Lenz, Michael Leirer und Michael Pech, gerne zur Verfügung.
Diese Verhaltensregeln gelten ab sofort bis zum Auslaufen der Corona Verordnungen.

Der Vorstand